

Protokolleintrag vom 29.10.2003

2003/380

Von Niklaus Scherr (AL) ist am 22.10.2003 folgendes *Postulat* eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob im Zusammenhang mit den Energielieferverträgen an mittelgrosse Kunden gegen ewz-Direktor Dr. Conrad Ammann disziplinarische und/oder haftungsrechtliche Massnahmen zu ergreifen sind.

Begründung:

Wie aus Weisung 105 hervorgeht,

- hat das ewz trotz einer beim Bezirksrat hängigen Beschwerde, der aufschiebende Wirkung zukam, zwischen Juli 2001 und Juni 2002 zahlreiche individuelle Energielieferverträge mit mittelgrossen Kunden abgeschlossen;
- hat es ewz-Direktor Dr. Conrad Ammann als Verwaltungsratspräsident der Swisspower AG unterlassen, dafür zu sorgen, dass bei Energielieferverträgen, an denen ewz beteiligt war, ein Genehmigungsvorbehalt zugunsten des Stadtrates angebracht wurde.

Bis zum Widerruf der gewährten Rabatte ist dem ewz ein Einnahmehausfall von rund 7 Mio. Franken entstanden, wovon 2 Mio. Franken auf Verträge der Swisspower AG entfallen. Wenn die Stadt auf die Rückforderung der gewährten Rabatte verzichtet resp. wenn sich bei allfälligen Rückforderungsklagen rechtliche Probleme ergeben, entsteht dem ewz und damit der Stadt Zürich ein Schaden in Millionenhöhe. Speziell fahrlässig handelte Dr. Conrad Ammann als Verwaltungsratspräsident der Swisspower AG. Bis im April 2002 schloss die von ihm präsidierte Swisspower Lieferverträge ohne jeglichen Vorbehalt ab: den Kunden gegenüber wurde keinerlei Hinweis angebracht, dass die auf dem ewz-Lieferanteil gewährten Rabatte nur unter dem Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung durch den Stadtrat gewährt wurden. Betroffen sind 8 von 15 Lieferverträgen und 1.8 Mio. der insgesamt 2.0 Mio. Franken Rabatte. Mangels Vorbehalt in ihren Lieferverträgen ist es der Swisspower nicht möglich, eine allfällige Rückforderung seitens von ewz/Stadt Zürich an ihre Vertragskunden weiterzugeben.